

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltung:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 250.

Dienstag, 27. Oktober 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis 10 Pfg. für die Nummer des Abgabens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelposten 48 von drei Kopypapier 18 Pfg. (Einzelpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 24. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Schnei in Riesa.

In Vertik (Amtshauptmannschaft Großenhain) ist die **Mauls und Kleinfische** ausgebrochen.

Dresden, den 26. Oktober 1914.

Ministerium des Innern.

1195 o II V.

5995

Wir geben hiermit bekannt, daß von jetzt ab der **Bahnhofstraße** zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers **Franz Joseph von Oesterreich, Königs von Ungarn, der Name „Kaiser-Franz-Joseph-Straße“** beigelegt worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Oktober 1914.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 27. Oktober 1914.

— Die hiesige Gemeinde-Diakonie ist jedes Jahr vor Weihnachten durch besondere Gaben an Geld und Gegenständen in den Stand gesetzt worden, den Armen und Kranken der Gemeinde zu Weihnachten eine Freude zu machen. Sie bedarf dieses Jahr aus naheliegenden Gründen dieser Unterstützung ganz besonders und jetzt schon. Die Freunde und Förderer dieses gesegneten Liebeswerkes werden deshalb herzlich gebeten, die ihm zugedachten Gaben an Geld und Gegenständen so bald wie möglich bei den Gemeindefreiwilrern (Jugendheim, Friedrich August-Straße) abgeben zu wollen, und es wird dazu bemerkt, daß auch gebrauchte Gegenstände (Wäsche, Kleidungsstücke, Schuhe, Strümpfe u. a. m.) sehr willkommen sind. Es findet alles seine Verwendung.

— In hiesiger Polizeiwache befindet sich ein Fahrrad, das in letzter Zeit hier oder in der Umgebung von Riesa gestohlen worden sein dürfte. Das Fahrrad, das die Nummer 208816 trägt, kann vom Eigentümer bei der Polizei in Empfang genommen werden. — Ferner ist am 7. d. M. aus einer Hauskur auf der Wilhelmstraße ein Fahrrad gestohlen worden. Marke und Nummer des Rahmens sind unbekannt. Es hat schwarzen Rahmenbau, desgleichen Felgen und an beiden Seiten der Lenkstange befinden sich grüne Griffe.

— Folgende Feldpostkarte ging uns heute zu: „Nach fünfwöchentlichem Aufenthalt in den Schützengraben auf dem Schlachtfeld Br. . . . M. . . . unter ständiger Artillerie- und Gewehrfeuer, gestatten sich hierdurch bei bestem Wohlbestanden freundliche Grüße zu übersenden: Unteroffiziere Rabbe, S. Junger-Weida, Carl Schmidt, Gefreite Paul Hilig, Paul Walscher, Otto Schaal, Soldaten Alfred Kehler, Otto Schwanke, Kurt Ringer, Ernst Müllisch, Max Pehold, Oskar Thiem, Otto Wiese, Robert Thielemann, Max Hiegler, Max Wolf, Paul Erhardt, Hugo Wittig, Kurt Schmidchen-Mergendorf, Paul Schubert, Paul Kluge, Hermann Henschel, Paul Junke, Otto Leibold, Otto Stehr, Eduard Händel, Emil Müller, Richard Proffer, Robert Wiltcher-Weida, Paul Wolf-Weida, Robert Erlam, Richard Schumann, Gustav Wilhelm, Emil Henschel, Edw. Homilius.“

— Zur Lage der Schifffahrt schreibt das Hg. Nr. 21: Der Wasserstand der Elbe hat sich in der letzten Woche wieder verringert, ohne daß sich jetzt Tauchstellenbeschränkungen unterhalb Magdeburgs versüßt wären. Das Braunkohlenverladungsgeleise in Böhmen ist durch gelegentlichen Wagenmangel nicht auf der sonstigen herkömmlichen Höhe. In der Mittel- und Oberelbe herrscht keine große Verladeaktivität, da ja Exportgüter nur in beschränktem Maße vorhanden sind, allerdings liegt von der gegenwärtigen Lage der Verkehre über Biber großen Nutzen. Was das Hamburger Bergeschäft anbelangt, so ist dessen Lage noch immer klar und dementsprechend auch die Haltung des Frachtenmarktes.

— M. J. Seit einigen Wochen sind verschiedentlich im Lande Gerüchte über Unbotmäßigkeiten und schwere Verstöße (Größen) Kriegsgefangener im Gefangenenlager Rönigsbrück verbreitet worden. Die Gerüchte sind sämtlich frei erfunden.

— SS Unter der Anklage des Betruges und der Raubmittelschleichung stand der Mühlener Herrmann aus Weihen vor dem dortigen Amtsgericht. Er war seit dem Jahre 1912 Inhaber der dortigen Mühle. In der ersten Zeit seiner Tätigkeit waren seine Kunden und Abnehmer mit den von ihm hergestellten und gelieferten Mühlenzeugnissen ganz zufrieden. Schon nach wenigen Monaten aber schien der Angeklagte in Geldnot geraten zu sein, die er durch schlechte und unreife Lieferungen wieder etwas zu heben versuchte. Die Rundschaft wurde bald mit seinen Leistungen unzufrieden. Es kam seitens seiner Abnehmer zu Beschwerden und Ausstellungen. Das Geschäft ging zurück, bis schließlich über Hermanns Verbinden der Konkurs eröffnet werden mußte. Durch die mündlichen Zeugenaussagen wird der Angeklagte beschuldigt,

in den Jahren 1912 und 1913 in wiederholten Fällen ihm zum Mahlen und Schrotten übergebenes Getreide ohne Einverständnis der Auftraggeber zu seinen Zwecken verwendet und teilweise die dafür gelieferten Erzeugnisse durch Beimengung von billigeren Bestandteilen entwertet zu haben, um sich durch zurückgehaltene gute Ware widerrechtlich einen Nutzen zu verschaffen. Proben von Hermanns Produkten, der Landwirtschaftlichen Versuchstation zu Mödern zur Untersuchung vorgelegt ergaben, daß sie mit Erdnusskies, Schwimmgeste, Gyps, Kalk, Sägemehl, Kiese und dergl. Bestandteilen vermischt waren. Diese Waren von Landwirten als gute gekauft, wurden vom Vieh nur widerwillig oder garnicht aufgenommen. Der Angeklagte gibt zu, Roggenkies und Weizenkies mit etwa 3 bis 4 Proz. Erdnusskies, Schwimmgeste, Kalkkies und Futterkies vermengt zu haben und hält diese Vermengung auch für zulässig. Wenn im übrigen noch andere Bestandteile in den Futtermitteln gefunden sein sollten, so wisse er nicht, wie diese hinein gekommen sind. Er will das Mengen nicht selbst vorgenommen haben, habe sich auch nicht immer darum kümmern können. Der Sachverständige sagt hierzu aus, daß der Zusatz der vom Angeklagten zugegebenen Beimengungen seines Größtens ohne deren Angabe nicht zulässig ist, weil durch sie der Wert der Ware herabgedrückt und ihr Preis ein geringerer wird. Dem Zusatz von Sand, Gyps, Kiese und dergl. hält er überhaupt für unzulässig. Der Angeklagte wird vom Gericht des versuchten Betrugs in drei Fällen, der Unterschlagung und des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz in je einem Falle für schuldig befunden und zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. In den übrigen Fällen wird der Angeklagte freigesprochen.

— Ein sächsischer Landwehrmann kann alles! Ein Landwehrmann aus Raschau schrieb an seine Angehörigen aus dem Felde: „Ein Arzt, der mit uns ist, wecke mich kürzlich nachts und nahm mich zu einer — Einbindung mit, zu der er geholt worden war. Hier gibt's jetzt keine Gebamme, und so mußten wir das versorgen. So 'was kommt auch im Felde vor, und es ist sehr gut abgelaufen. Unser Arzt hat sich auch darüber gefreut; er gab der Frau 5 Mark, und unser Hauptmann legte noch 10 Mark zu. Denn die Leute hier haben nichts zu befehen. Dann bekam die Frau noch kräftiges Essen von unserer Kompagnie. . . .“ Und das nennt der Gegner „deutsche Barbaren!“

— Verschiedene Wahrnehmungen in der letzten Zeit lassen es als gewiß erscheinen, daß unsere Gegner auf dem Wege über das neutrale Ausland versuchen, Material und Werkzeuge zur Ausrüstung von Munition und anderem Kriegsmaterial in Deutschland anzukaufen. Es läge die Möglichkeit vor, daß in Deutschland ansässige Firmen versuchen, sich dies zu Kluge zu machen. Ganz abgesehen von der unheimlichen Verarmung, die unsere Geschäftshäuser an den Tag legen würden, läge u. a. auch ein schwerer Verstoß gegen das Strafgesetz vor. Denn nach § 89 des Reichsstrafgesetzbuches wird mit Zuchthausstrafe bestraft, wer vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet.

— M. J. Es sind hier und da Fälle vorgekommen, in denen Kriegsunterstützungen zu Unrecht erhoben worden sind, beispielsweise, wenn ein Einberufener wegen Dienstuntauglichkeit oder dergleichen wieder aus dem Militärdienst entlassen worden war. Die Mannschaften werden zwar angemessen, ihre Rückkehr aus dem Heeresdienst sofort der betreffenden Zahlstelle für Kriegsunterstützungen selbst anzuzeigen. Indessen werden auch die Gemeinden selbst Mißbrauch verhängen können, wenn sie sich an die polizeilichen Anmeldeverfahren entlassener Soldaten halten und vor allem auch sich in zweifelhaften Fällen durch Befragung der Unterstützungsempfänger unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen, falls unwahre Angaben gemacht würden, Gewißheit verschaffen.

— M. J. Zwei Begriffe die so gar nicht zu einander passen wollen: Die zerstörende Fackel des Krieges und das harmlose Feuerwerk des Wises. Und doch haben sie nebeneinander ihre Berechtigung, denn auch in den ersten

Zeiten will der Mensch den Humor, den Wit nicht missen. Täglich sehen wir aus den Feldpostbriefen, daß so mancher lustige Scherz, so mancher süßliche Wit selbst im Dankschreiben der idyllischen Angeliebt. Dieser Humor gibt den nötigen Ausgleich in der ernsten und schweren Kriegslage, und auch bei den Dahingeliebenen soll er sein Recht behalten. Nur der arge Philister wird darüber nörgeln. Da hat sich nun aber bei uns ein Ding breit gemacht, das mit Humor oder Wit überhaupt nichts mehr zu tun hat, sondern nichts weiter ist, als eine elende Karikatur auf diesen so heilig ererbten Krieg: Die **Witzkarte**. Sie überflutet die Schaufenster der Läden, wird von den Händlern bis in die kleinste Gasse getragen und geht leider auch zu Tausenden ins Feld hinaus. Die Wirkung, die sie dort hervorruft, ist keineswegs die vom Absender erhoffte; statt daß der Soldat darüber lacht, klagt er nachgerade an, sich zu ärgern über diese geschmacklosen und lächerlichen Herbilder des blutigen Krieges, die der Wirklichkeit so gar nicht entsprechen. Wenn man sich diese sogenannten „Witzkarten“ ansieht, möchte man auf den Gedanken kommen, als sei der ganze Feldzug gegen die Millionenheere der Feinde nur ein Kinderspiel für uns. Da werden auf einer Karte die feindlichen Großmächte als schlotternde, halbverhungerte Landstreichler dargestellt, denen ein deutscher Unteroffizier „Stillegestanden“ kommandiert, auf einer anderen wieder sieht man sie aufgespießt am Seitengewehr eines Landwehmannes, der dazu eine Zigarre raucht, und so geht es weiter. Solche Verhöhnung eines Gegners, der sich gut geschlagen hat, ziemt sich nicht für ein großes, tapferes Volk, wie das unsrige, das um seine Zukunft kämpfen muß. Und besonders in das unsägliche Gend des Schlachtfeldes passen die schlechten Witzkarten nach dem Ausdruck eines Kompagnieführers „wie ein Clown auf ein Leichenbegängnis.“ Die vernichtende Kritik unserer Soldaten über diese Erzeugnisse einer irreführenden Phantasie sollte dazu genügen, daß das Publikum keine schlechten Witzkarten mehr kauft und sie besonders nicht an die Truppen abschiebt.

— Allein aus dem 14. Turnkreise, Rönigsbrück Sachsen (Deutsche Turnerschaft), sind rund 40 000 wehrfähige Männer und Jünglinge in den Kampf gezogen für des Vaterlandes Recht, Freiheit, Ruhm und Ehre. Da kämpft der Fabrikarbeiter neben dem Kommerzienrat, der Knecht an der Seite des Großgrundbesizers, in Reich und Elend der Bergmann und der Werkbesitzer, der Schüler und sein Lehrer, der Student und sein Professor, jung neben alt, arm neben reich — eine innige Gemeinschaft deutscher Brüder. Und wie sie kämpfen, wie innig die Seelengemeinschaft aller dieser Helden des heiligen Krieges ist, davon kündigen die täglich eingehenden Briefe und Karten aus dem Felde von den Turnbrüdern, die in der Feuerlinie liegen oder im Dienste des Roten Kreuzes stehen. Davon kündigen aber vornehmlich die erregenden Auszeichnungen für Tapferkeit vor dem Feinde. Soweit bis jetzt Nachrichten vorliegen, sind 82 Turner mit dem Eisernen Kreuz und 4 mit der König-Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet worden. Täglich gehen neue Nachrichten ein, die den Beweis erbringen für die hervorragende Tapferkeit und Tüchtigkeit, die sich unsere Turnkrieger in ihrer emsigen Turnarbeit, die des Kaisers Dank und Anerkennung gefunden hat, in den Jahren des Friedens erworben und anerkennen haben. Und wie arbeitet die sächsische Turnerschaft jetzt in der schweren Kriegszeit! Die Jugend wird zusammengeworfen, in erster Vorbereitung für den Heeresdienst erstarbt am Körper, gestählt am Geist; die Alten sind vereint in Landsturmtügen, um dahem jetzt schon ihre Ausdauer zu erproben und zu steigern für den Kriegsdienst in Feindesland; und die Turnerinnen schaffen und sorgen mit fleißiger Hand durch Stricken jeglicher Art, um dem Krieger draußen eine Liebesgabe zu senden, einen Dank abzutragen für das tapfere, treue Aushalten im Kampfe gegen den Feinde Lide. Auch der letzte Sparpfennig wird freudig hingegeben für Sendungen zur Labung unserer wackeren Krieger: ein Stamm, ein Volk, ein Vaterland!

— 3. Die fünfte Strafkammer des Dresdner Hg. Landgerichts verhandelte gestern nachmittag gegen 22 Jahre alten Hand-